

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

24. Jahrgang

Nr. 12

19.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Erkrath.....	2
Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See	4
Sitzungstermine.....	5

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 der Stadt Erkrath

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Erkrath hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 14.05.2019 gem. §§ 116, 96 und 101 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 394.419.196,33 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 2.118.018,50 € bestätigt.

Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 1 i.V.m § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 der GO NRW wurde der Gesamtabchluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss 2017 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 im Raum 1.15 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer Absprache (0211/2407-2020) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkrath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 06.06.2019

gez. Schultz
Bürgermeister

Anlage

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung vom 13.02.2019, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie den wesentlichen Einschätzungen der Stadt Erkrath sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss im Wesentlichen den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Erkrath, den 28.03.2019

gez. Sohn
Vorsitzender

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See

am Dienstag, 02. Juli 2019, um 15:00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift ö vom 13.11.2018
4. Jahresabschluss 2018 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
5. Entlastung der Verbandsvorsteherin
6. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019
7. Machbarkeitsstudie für das Se(h)restaurant, Dipl.-Betriebswirt Bernd Luxenburger, GBS Gastgewerbe Beratungs Service GmbH, Fachberatung für Hotellerie und Gastronomie
8. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 13.11.2018
3. Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 18.06.2019

gez. Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sitzungstermine

Juni 2019

Aufsichtsrat Stadtwerke	Mittwoch	19.06.19	17.00 Uhr	Stadtwerke Erkrath GmbH, Sitzungssaal 1. Etage
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	25.06.19	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal
Betriebsausschuss	Mittwoch	26.06.19	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.